Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift

Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich

Band: 26 (1922-1923)

Heft: 10

Artikel: Kloster Fahr [Schluss]

Autor: Fuchs, Karl

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-668967

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kloster Fahr.

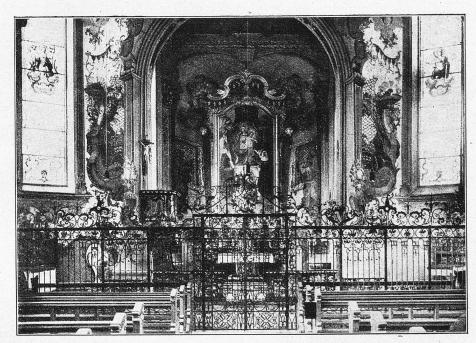
(Schluß.)

Nur furz dauerte der Glanz des Regensberg'schen Hauses. Sie zogen sich die Feindschaft der Stadt Zürich zu, deren freien Verkehr auf der Limmat und auf der Straße nach Baden sie gefährdeten. Wie mit einem festen Wall umgürteten sie die Nordseite des Zürcher Gebiets. Bon ihrer Stammburg Alt-Regensberg am Raţensee aus errichteten sie die Feste Neu-Regensberg bei Dielsdorf auf beherrschendem Punkte der Lägernhöhe und gründeten Burg und Stadt Glanzenberg. In dem Kampse, der darob ausbrach, blieben die Zürcher, die von Rudolf von Habsburg unterstützt wurden,

Meister. 1267 wurden Burg und Stadt Glan= zenberg zerstört und alle Festen der Regensber= ger gebrochen. Schon am 25. Februar 1306 gab Lütolt von Regens= berg zu Zürich "bei der Wasserfirche" die Fahrer Vogtei an den Abt von Einsiedeln, von dem er damit belehnt war, zu= rück und erhielt dafür so= wie für andere Abgabe von Rechten und Gütern Mark Silber. 1971/2 Der Rat von Zürich be= stätigte dies, und für die zwei neuen, vom Abt belehnten Bögte, die Brüder Berchtold und Jakob Schwenden, wur=

den folgende, von Ringholz in "Einsiedeln unster Abt Johannes I. von Schwanden" (S. 148) aufgezählten Richtlinien aufgestellt: "1. Die Bögte wollen den Propst und die Frauen von Fahr nie mit schlechten Dingen belästigen. Wenn aber ein Propst um des Gotteshauses Notdurft willen die Bögte kommen lasse, dann sollen sie in das Kloster gehen und dem Propste behilflich sein. 2. Wenn ein Zorn (Streit) in dem Aloster oder dessen Infange (Raum des Klosters bis zu den Kandmauern des Hofes) geschehe, den Zorn oder Missehelle soll ein Propst richten und nicht die Bögte. 3. Wenn ein Abt mit einem Propste oder ein Propst mit Amts

leuten des Gotteshauses rechnen will, dann sollen die Vögte nicht dabei sein, sie würden denn dazu eingeladen von einem Abte oder Propste. 4. Ein Propst soll auch die Alostersfrauen richten und sollen sich die Vögte der Richtung nicht annehmen und soll sie nichts ansgehen. 5. Dagegen sollen die Vögte außerhalb des Alosters über Leute und Gut des Alosters Gericht haben, über Dieb und Frevel, sonst aber sein Gericht. Alle andern Gerichte, es sei an Getwinge oder an Bann oder was immer Gerichtes es ist, die gehören dem Propste und nicht den Vögten. 6. Die Vögte sollen bei den



Inneres der Alosterfirche Fahr.

Gerichten des Propstes zu Fahr nicht zugegen sein, ausgenommen, sie wären von ihm gelaben. 7. Die Bögte haben gelobt, sie wollen von den Gotteshausseuten zu Fahr und deren Gut keine Steuern nehmen, als ihre festgesetzte Bogtsteuer. 8. Wollen die Bögte die Bogtei veräußern, so haben sie gelobt, sie an Zürcher Bürger verkausen zu wollen, ferner, daß der Käuser sich verpstlichte, die Ordnung und Rechnung stät zu halten, wie vorgeschrieben ist, und daßer die Bogtei zu rechtem Lehen von dem Abte von Einsiedeln empfange, dessen Lehen sie ist. 9. Abt Johannes und Ulrich von Fegistorssehen in ihrem und des Konvents zu Fahr Nas

men die Vogtsteuer auf des Gotteshauses Gut fest: die Vögte erhalten jährlich auf St. Gallus= tag 30 Mütt Kernen Geldes und zu der alten Vogtsteuer 71/2 Mütt Kernen, auf St. Mar= tinstag 10 Viertel Haber, auf St. Johannistag im Sommer 2 Früsching (Frischlinge), dann drei Pfund Pfennig, die eine Hälfte ausgangs des Monats Mai, die andere auf St. Gallustag, 6½ Mütt Nüsse auf St. Martinstag. Herbst und Fastnacht muß jeder Wirt ein Huhn Durch diese Vogtsteuer soll das Klo= ster, dessen Leute um deren Gut von den Bögten ledig sein." So wird die Kompetenz der Vögte genau abgegrenzt. 1331 starb der letzte der Regensberger in Zürich in armseligen Le= bensverhältnissen. Die Obervogtei übt fortan Zürich aus. Immer wieder wendet sich Kloster Fahr dorthin um Vermittlung bei seinen zahl= reichen Streitigkeiten. 1399 wurde vom Rat von Zürich in einer solchen Streitsache Johan= nes Meher von Knonau, alt Bürgermeister und mehrere Bürger nach Kloster Fahr gesendet. Sie entschieden "am andern Tage des Herbst= monats (2. Sept.), daß alle Streitigkeiten vor den Abt von Einsiedeln gebracht werden müß= ten und nicht anderswohin." Es handelte sich damals um das Eigentumsrecht an einen Opferstock, den Abt Ludwig in Fahr erstellt hatte. Gewöhnlich waren es ganz materielle Objekte, um die es "Span und Stöß" zwischen dem Kloster einer= und den Pröpsten oder Nach= barn anderseits wie mit Weiningen absetzte. So werden Zürcher Vermittlungsdienste aus den Jahren 1406 und 1411 vermeldet. Von 1389 an hatte die Familie Schön von Zürich die Vogtei inne, von der sie im Jahre 1435 Kon= rad Meher von Knonau, Bürger von Zürich, um 800 Gulden rheinisch kaufte. Die Meher hatten schon vorher die Vogtei von Knonau, nach der sie sich benannten. Bei ihnen verblieb die Fahrer Vogtei bis zu den Wandlungen der Franzosenzeit (1798). Das Original der Be= lehnungsurkunde wird noch im Archiv der Fa= milie verwahrt.

Die Mitglieder des Konvents, zuerst "sorores" (Schwestern), dann auch "dominae" (Herrinnen) genannt, refrutierten sich in der ersten Zeit des Bestandes meist aus Töchtern der Regensberger und Kyburger Ministerialen; nur eine einzige Nonne aus ritterbürtigem Gesichlecht, Mechtildis von Regensberg, macht eine Ausnahme. Auch traten Töchter sonstiger vors

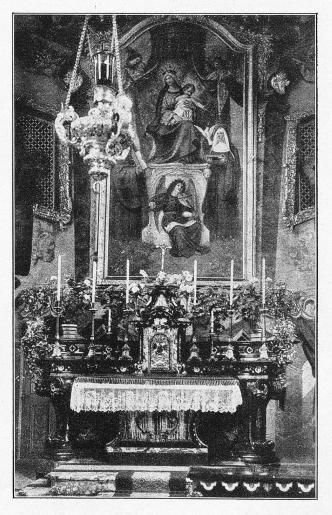
nehmer Bürgerhäuser Zürichs und seines Um= freises in das Kloster ein; so sind die Namen von Steinmauer, von Rümlang, von Hasli= Pfungen, Maneß, Wollerau, Semmerli, Schwarzmurer, Turner, zum Tor und Schult= heß darin vertreten1). Bei den von Ringholz in seiner Broschüre "Elsaß=Lothringen und Einsiedeln" festgestellten engen Beziehungen zwischen Einsiedeln und jenem Gebiete ist es erklärlich, daß auch mehrere Elsäßer Frauen als Konventualinnen von Fahr überliefert find (S. 78). Schon bei der Gründung wurde dem Konvent ein reicher Besitz von Grund und Boden zuteil, vornehmlich Acker= und Wie= sengründe nach der Seite von Weiningen; das Ansehen, dessen sich das Kloster schon frühzeitig erfreute, erhellt daraus, daß es schon ungefähr seit 1200 das Patronat der Weininger Pfarr= kirche besaß. In der Folge erweiterte das Or= denshaus seinen Besitz durch zahlreiche An= fäufe von Grundstücken oder deren Zinsen, auch von solchen Besitzungen, die dem Mutterhause fernlagen, stets mit Bewilligung des Propstes.

Die Propstei galt als eine Art von Rube= posten für ausgediente Einsiedler Konvents= mitglieder. Dennoch betätigten sie sich schon früh lebhaft im Interesse des Nonnenkonvents. So werden unter dem Propst Ulrich von Jegis= torf im Beginn des 14. Jahrhunderts lebhafte Geschäfte für Kloster Fahr gemeldet. Verein mit der Meisterin und dem Konvent kaufte er am 28. November 1301 von Lütold von Regensberg die Auen und die Mühle von Langenrain für 51 Mark Silber. Auch werden allerlei Schenkungen an Fahr aus jener Zeit, den Jahren des Einsiedler Abtes Johannes I. von Schwanden (1298—1327), die Ringholz in Monographie (Ginsiedeln, & Co. 1888) mit lückenloser Gründlichkeit be= handelt hat, aufgeführt. Die Nonne Katharina von Steinmauer schenkte dem Kloster damals den von ihrem Gelde gekauften Wert von 21/2 Mütt Kernen vom "Chematerun gut" zu Wei= ningen, wogegen die Fahrer Frauen sich zu jährlichen gottesdienstlichen Handlungen für das Seelenheil der Spenderin verpflichten muß= Eine andere Stiftung erfolgte ungefähr

^{*)} Ringhold hat die Namen der Alosterfrauen für die älteste Zeit aus Urkunden von 1350 an aus dem damals begonnenen Totenbuche (Mortuarium) des Alosters (Gesch. von Einsiedeln, S. 708 ff.) zusammensgestellt. Im Totenbuch sind außer den Ronnen auch die Richter und Wohltäter des Hauses eingeschrieben.

gleichzeitig durch Johannes Wiacher, einen Fahrer Eigenmann; er überließ den Kloster= frauen für ihr "wat schara" (ihre Kleiderkam= mer) fast sein ganzes Gut im Umfange von 18 Juchart. In der Folgezeit fanden immer wieder Erweiterungen des Besitzes durch Ankäufe oder Schenkungen statt. So kaufte u. a. Rlo= ster Fahr 1480 ein Pfund Pfennig Jahres= zinses vom Gute "zu Erbprust" in Wollishofen. Ein andermal wird ein Kauf von "Reben" (Weingärten) bei Höngg beurfundet. In der großen Einsiedler Geschichte von Ringholz ist das gesamte Urkundenmaterial für die geschäft= lichen Betätigungen von Fahr gründlich ge= sammelt und gesichtet. Gar oft und schon früh mußten sich die frommen Frauen energisch um ihr gutes Recht wehren. So 1324 in einem Streite mit dem Klostervogt Jakob von Schwan= den um die "Fischenz" (Fischerei) in der Lim= mat von Engstringen bis zum Scheflibach" (Schafbach). Auf Grund urfundlicher Bestätigung wurde von dem Offizial der Kurie zu Konstanz als Schiedsrichter dem Kloster das Recht der Fischerei zugesprochen und dem Logt untersagt, es in diesem Besitzrechte zu beein= trächtigen. Schon im nächsten Jahre bestritt den Fahrer Klosterfrauen Konrad, der Schult= heß von Baden, dieses Recht abermals. Doch wurde auch er von Schiedsgerichten zu Brugg (1325) und zu Pfäffikon (1326) mit seinen An= sprüchen abgewiesen (Ringholz, Geschichte von Einsiedeln unter Abt Johannes I. von Schwan= ben, Seite 143, 144). In dem Zeitraum furz vor der Reformation unter Abt Konrad II. von Hohenrechberg war die Meisterin Veronika Schwarzmurer mit besonderem Eifer an der Arbeit, die ökonomischen Zwecke des Klosters zu fördern. Sie ließ die Wasserwehre in der Lim= mat, ferner den in zwei Arme gespaltenen Ka= nal anlegen und um 1500 eine Mühle bauen. Die "Wuhre" offenbar in der Absicht, das Was= ser für die Wirtschaftskanäle zu stauen. Trotz des Widerspruchs der Nachbarn, so besonders des Klosters Wettingen, das behauptete, durch die "Wuhre" werde das Wasser zu stark an das linke Limmatufer geworken und dieses beschä= digt, wußte sie ihren Willen durchzusetzen. Auch die Errichtung der Mühle hatte Konkurrenz= Hindernisse zu überwinden. Der Müller von Langenrain beschwerte sich über die Neuerung im Jahre 1502 bei Bürgermeister und Rat von Bürich, aber sein Einspruch wurde mit der Be-

gründung abgewiesen, daß schon laut einer Ur= kunde vom 7. Januar 1326 eine Mühle an der Limmat zwischen Niederengstringen und Fahr betrieben worden sei. Der Rest der Mühle von damals dürfte ein noch heute an die Nordseite des Klosters gelehnter Anbau sein, der jetzt als Ablage für Holz und allerlei Hauß= und Feld= geräte dient. Darin aufgespeicherte Mühl= fteine und ein altes Mühlenrad lassen die ur= sprüngliche Bestimmung der Anlage erkennen. Bu Beginn des 16. Jahrhunderts hatte Kloster Kahr sicherlich eine blühende Wirtschaft. Unter anderm ist auch damals nach urkundlicher Kest= stellung eine Weintrotte vorhanden gewesen, für welche den Lehensleuten die Lieferung der Trauben oblag. Sie wird schon in einem Hofrecht vom Anfang des 15. Jahrhunderts In manchen Stücken mußte aufgeführt. die energische Meisterin Veronika Schwarz= murer doch nachgeben. Sie ließ einige "Gief-



Hot. A. Klingbacher, Mitlödi.

sen" (Nebenarme) der Limmat "verschlagen", Bürgermeister und Kat von Zürich befahlen ihr einige Abänderungen, und sie mußte dem Be-

gehren Folge leisten.

Die materielle Blüte des Klosters im 15. Jahrhundert war freilich von einem Verfall der streng asketischen Zucht begleitet. Jede der Klosterfrauen konnte nach Belieben mit dem von ihr mitgebrachten Gelde verfügen und hatte ihre eigene Haushaltung sowie eine Jung= frau (Dienstmagd) zu ihrer Bedienung. Die Lockerung der wirtschaftlichen Gemeinsamkeit bekundete sich auch darin, daß jede, unabhängig vom Konvente, Käufe und Verkäufe für ihre Person abschließen konnte. So kaufte sich z. B. die Klosterfrau Elsbeth Schwarzmurer drei Pfund Pfennige jährlichen Zinses von Haus, Hofftatt und Garten "zu der Giggen", einem Erblehen des Zürcher Spitals, in Niederdorf. Im Kloster selbst gab es mancherlei garstige Rlatschereien und Zwistigkeiten. Unter anderem wird berichtet, daß die Nonne Margareta von Jestetten in Erfahrung brachte, es habe ihre Jungfrau Anneli Öchsli über sie Verleumdun= gen verbreitet. Die Sache kam vor das Gericht in Zürich, das die böswillige Magd zu einer Geldstrafe und zu öffentlichem Widerruf in der Leutfirche in Fahr verurteilte. Durch die Lockerung des klösterlichen Lebens war der Einzug der Reformation in das Haus wohlvor= bereitet. Nachdem das Kloster in Einsiedeln von den Insassen verlassen worden war, und der einzige dort noch verbliebene Stiftskapitu= lar, der Pfleger Geroldseck, sich zur Lehre Zwinglis bekannt hatte, wurden auch die Nonnen von Kahr von diesem zum übertritt zur neuen Lehre bewogen. Den Frauen wurden, soferne sie nicht heirateten, als Entschädigung für den Verluft ihrer Pfründe 10 Mütt Rernen und 4 Eimer Wein zugebilligt, aber fast alle zogen die Ehe vor. So erscheint Schwester Martha kurze Zeit später als "Hans Leners Chefrau."

Infolge des Wiederaufbaues und der Reformen katholischer Einrichtungen durch das Konzil von Trient erholte sich auch Kloster Fahr von der Katastrophe, die seinen Bestand vorübergehend in Frage stellte. Ja, es wurde im 17. und 18. Jahrhundert eine Art Brennpunkt für die katholische Diaspora Zürichs und der ganzen Umgebung; vornehmlich auch ein vielsbesuchter Wallsahrtsort. Daraus erklärt sich

auch die rege Bautätigkeit am Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, durch welche dem Kloster das äußere Aussehen gegeben ward, das es bis zum heutigen Tage bewahrt hat. In der Franzosenzeit blieb das Haus, tropdem die Österreicher und Ruffen einerseits, die Franzosen unter Massena ander= seits an der Nord= und Ostseite von Zürich sich in erbitterten Kämpfen schlugen, von Angriffen verschont. Allerdings wird im Kloster eine da= hin verirrte Kanonenkugel gezeigt. Umsomehr gerieten die Fahrer Klosterfrauen im Gewoge des Rulturkampfes während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in ernste Bedrängnisse. Durch die Mediationsakte (1802) wurde ihr Ordenshaus als Enflave dem Kanton Aargau zugeteilt, indes dessen Güter beim Kanton Zü= rich verblieben. 1834 wurde nach den Beschlüs= sen der Badener Konferenz das Klostervermö= gen dem Staate unterstellt und die weitere Aufnahme von Novizen unterfagt, und 1836 wurde die Übergabe des Geldes, der Wertschriften und der Schlüssel verlangt. 1841 erfolgte die Aufhebung des Klosters. 24 Schwestern mußten am 2. Februar das Haus verlassen. Als aber der Kanton Aargan auch die Güter einziehen wollte, erhob der Kanton Zürich erfolgreiche Einsprache, da sie eben auf Zürcher Gebiet la= gen. Nur das Gebäude stand auf Aargauer Territorium. So wurde Zürich zum Anwalt der Fahrer Frauen, die diesem günstigen Um= stande die weitere Existenz ihrer Gemeinschaft zu danken hatten. Da die Aargauer einsahen, daß sie deren Güter nicht mit Beschlag belegen konnten, so willigten sie auch in die Wiederher= stellung des Klosters. Am 25. Dezember 1843 konnten die Schwestern wieder nach ihrem Dr= denshause zurückkehren. Anfangs durfte nur eine beschränkte Anzahl von Novizen aufge= nommen werden, welche Einschränfung im Laufe der Zeit beseitigt ward. So hat sich Rlo= ster Fahr wie durch ein Wunder durch die Stürme der Zeiten gerettet. In nächster Nachbarschaft von Zürich, historisch seit Jahrhun= derten mit der Limmatstadt in enger Verbin= dung, wird es auch heute noch von den Zür= chern trotz seiner politischen Zuteilung zum Aargau als eine Art zugehörigen Wallfahrts= ziels betrachtet, wo ebenso ernste geschichtliche Erinnerungen als beschauliche Schönheiten der Natur ihre Anziehungskraft ausüben.

Dr. Karl Fuchs, Zürich.